

Veröffentlichung  
**Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom**  
 der Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH

gültig ab 01.01.2023

Die Entgelte sind als Nettopreise angegeben, zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

**1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung**

**1.1. Entgelte für die Netznutzung**

	Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
	Benutzungsdauer < 2500 h/a	Benutzungsdauer < 2500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Netz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	27,24	8,21	216,48	0,64	36,08	0,64
Umspannung MS/NS	36,53	8,93	217,74	1,68	36,29	1,68
Niederspannung	53,31	8,91	173,54	4,10	28,92	4,10

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden (§ 19 Abs. 1 StromNEV).

**1.2. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)**

Netz- bzw. Umspannebene	Preis * €/a
Mittelspannung – Lastprofil	407,56
Mittelspannung - Wandlersatz	176,47
Niederspannung - Lastprofil	407,56
Niederspannung - Wandlersatz	46,22
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	40,00

\* Bei täglicher Auslesung sowie monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung je Entnahmestelle; für abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung gilt Folgendes: In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) kann bis zu 3,00 Prozent betragen.

## 2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (mit Standardlastprofil)

### 2.1. Entgelte für die Netznutzung

Netz- bzw. Umspannebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannung	55,00	9,05

### 2.2. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.

Verbraucher	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannung	27,50	4,53

\*Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung (Allgemeinverbrauch und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen) wird der gesamte NT-Verbrauch mit dem Preis für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen abgerechnet. Die Abrechnung des HT-Verbrauchs (=Allgemeinverbrauch) bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung erfolgt gemäß Preisblatt „2.1. Entgelte für die Netznutzung“ ohne ¼-h-Leistungsmessung).

### 2.3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Messeinrichtung inkl. jährlicher Messung	MSB €/a	Zusatzmessung €/Messung
Eintarifzähler	10,39	3,00
Zweitartfzähler	17,65	3,00

Zusatzeinrichtung	MSB €/St/a
Wandler	46,22

## 3. Individuelles Netzentgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise  $\geq 2.500$  h/a der jeweiligen Netzebene gemäß Punkt 1.1 verrechnet. Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

#### **4. Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr- bzw. Mindermengen)**

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr- bzw. Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers ([www.ewk-gmbh.de](http://www.ewk-gmbh.de)) veröffentlicht.

#### **5. Umsatzsteuer**

Die Umsatzsteuer fällt auf alle genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

Kirchzarten, 15.12.2022